

# **Frage zum Beihilfeantrag bei neugeborenem Kind (NRW)**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. März 2023 07:31**

[yestoerty](#)

Ja, das hätte ich jetzt auch so geschrieben.

Bis Ende Mutterschutz bzw. zum Beginn der Elternzeit eigener Beihilfeanspruch, danach zu 70% über Ehemann. (PKV umstellen und neue Quotenbescheinigung beim Langantrag nicht vergessen!)

Neben dem Krankenkassenzuschuss gab es glaube ich auch noch die Pauschale zur Erstausstattung. Falls es die noch gibt, sollte man die gleich mit beantragen.